

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franziska Brychcy (LINKE)

vom 31. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. November 2022)

zum Thema:

Personalausstattung der SIBUZ und Psycholog*innen an Schulen

und **Antwort** vom 17. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Nov. 2022)

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy (Die Linke)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13760

vom 31. Oktober 2022

über Personalausstattung der SIBUZ und Psycholog*innen an Schulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele unbefristete Stellen in Vollzeiteinheiten (VZE) stehen dem Fachbereich Schulpsychologie an den Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) zur Verfügung? Wie viele sind besetzt, wie viele sind nicht besetzt? (Bitte regionsscharf zum Stichtag 1. August 2022 sowie als Prognose zum 1. Januar 2023 auflisten, Leitungsstellen bitte gesondert ausweisen.)
2. Wie viele befristete Stellen mit Sachgrundbefristung (z. Bsp. Elternzeitvertretung, Stundenreduzierung, Vertretung bei Langzeiterkrankung) stehen dem Fachbereich Schulpsychologie an den SIBUZ zur Verfügung? Wie viele sind besetzt, wie viele sind nicht besetzt? (Bitte regionsscharf zum Stichtag 1. August 2022 sowie als Prognose zum 1. Januar 2023 auflisten, Leitungsstellen bitte gesondert ausweisen.)

Zu 1. und 2.: Dem Fachbereich Schulpsychologie in den Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) stehen insgesamt 107 Vollzeiteinheiten (VZE) zur Verfügung, wovon 13 VZE den Fachbereichsleitungen Schulpsychologie zugordnet sind. Die Informationen sind der Anlage 1 zu entnehmen.

3. Wie viele (befristete) Beschäftigungspositionen stehen dem Fachbereich Schulpsychologie an den SIBUZ zur Verfügung? Wie viele sind besetzt, wie viele sind nicht besetzt? (Bitte regionsscharf zum Stichtag 1. August 2022 sowie als Prognose zum 1. Januar 2023 auflisten, Leitungsstellen bitte gesondert ausweisen.)

4. Wie viele Stellen sind derzeit insgesamt nicht besetzt (unbefristete + sachgrundbefristete + BePos)? (Bitte regionsscharf zum Stichtag 1. August 2022 sowie als Prognose zum 1. Januar 2023 auflisten, Leitungsstellen bitte gesondert ausweisen.)

5. Wie bewertet die Senatsbildungsverwaltung die aktuelle personelle Ausstattung der SIBUZ im Fachbereich Schulpsychologie? Bis wann rechnet sie damit, die vakanten Stellenanteile besetzen zu können?

Zu 3., 4. und 5.: Die erbetenen Informationen sind den Tabellen der Anlagen 1 und 2 zu entnehmen. Mit dem Doppelhaushalt 2022/2023 wurden die Fachbereiche Schulpsychologie in den SIBUZ um 39 feste Stellen (einschließlich der Entfristung von 29 bisher nur befristeten Stellen) und 26 zusätzlichen Beschäftigungspositionen (befristet bis zum 31.12.2023) verstärkt. Von denen erst kürzlich zur Verfügung gestellten Beschäftigungspositionen konnten noch nicht alle besetzt werden. Der aktuell zur Verfügung stehende Stellenrahmen wird dringend benötigt und muss verstetigt werden, um der gewachsenen Nachfrage nach Beratung und Unterstützung für Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte sowie für das schulische Personal zu entsprechen. Eine erneute Stellenausschreibung zur Besetzung der aktuell vakanten Stellen ist trotz der derzeit laufenden Stellenbesetzungen bereits erfolgt. Es wird mit der Besetzung der vakanten Stellen bis zum Frühjahr 2023 gerechnet.

6. Wie viele abgeordnete Lehrkräfte sind im Fachbereich Schulpsychologie der SIBUZ tätig und wie bewertet die Senatsbildungsverwaltung ihre Tätigkeit? (Bitte regionsscharf auflisten.)

Zu 6.: Die Arbeit der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen wird erfolgreich durch Beratungslehrkräfte im Schulpsychologischen Dienst (BSD) unterstützt.

Das Modell der Zusammenarbeit von spezialisierten Lehrkräften und Schulpsychologinnen und Schulpsychologen hat sich bundesweit bewährt und gewährleistet eine multiprofessionelle Ausrichtung der SIBUZ. Im Schuljahr 2021/2022 waren Beratungslehrkräfte im Umfang von 894 Anrechnungstunden, verteilt auf 109 Personen, im Fachbereich der Schulpsychologie der SIBUZ tätig.

Darüber hinaus sind die Koordinatorinnen und Koordinatoren für schulische Prävention (KSP) den Fachbereichen Schulpsychologie zugeordnet. Für diese Tätigkeit sind 20 Anrechnungstunden pro SIBUZ vorgesehen.

Eine Auswertung nach Bezirken im Sinne der Verwendung der Stunden ist nicht möglich, da die Anrechnungstunden an die konkrete Lehrkraft und Stammschule gebunden sind, diese jedoch ggf. regionenübergreifend tätig sind.

7. Welche Stellenanteile stehen für die Fachaufsicht der Fachbereiche Schulpsychologie und Inklusionspädagogik der SIBUZ innerhalb der Senatsbildungsverwaltung jeweils zur Verfügung und wie sind diese dotiert?

Zu 7.: Die Fachaufsicht für die Fachbereiche Schulpsychologie und Inklusionspädagogik wird jeweils durch die Leitungen der Fachgruppe Schulpsychologie bzw. der Fachgruppe Inklusion in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wahrgenommen. Da beide Fachbereichsleitungen bei Ihren vielfältigen Aufgaben durch weitere Mitarbeitende in den Fachgruppen themenbezogenen unterstützt werden, ist eine Zuordnung von Stellenanteilen nicht möglich.

8. Wie viele Psycholog*innen in VZE sind direkt an Berliner Schulen beschäftigt? Wie viele davon befristet und wie viele unbefristet? (Bitte regionsscharf sowie nach Schulformen aufschlüsseln.)

Zu 8.: Es sind 48,89 VZE Psychologinnen und Psychologen unbefristet an den Berliner Schulen beschäftigt. Befristete Beschäftigungsverhältnisse sind nicht vorhanden. Die detaillierte Aufschlüsselung ist in der Anlage 3 beigefügt. Die Stellen der Psychologinnen und Psychologen an Schulen werden über strukturelle Umwandlung bereitgestellt und aus Lehrkräftestellen finanziert.

9. Aus welchen Töpfen werden die an Schulen tätigen Psycholog*innen finanziert (z. Bsp. strukturelle Umwandlung, Bonusprogramm, sonstige)? (Bitte regionsscharf sowie nach Schulformen aufschlüsseln.)

Zu 9.: Die Personalmittelansätze für schulisches Personal sind im Haushaltsplan nach Schularten ausgewiesen. Psychologinnen und Psychologen an Schulen aus struktureller Umwandlung werden aus den Schulkapiteln 1015-1024, Titel 42805 finanziert. Eine Aufschlüsselung der Finanzierung nach Regionen ist nicht möglich.

10. Wie sind die Psycholog*innen an Schulen in das System Schule eingebunden: Wer übernimmt die Einarbeitung, wer leitet sie an, wer fungiert als Ansprechpartner*in bei Schulaufsicht und Senatsbildungsverwaltung?

Zu 10.: Die Psychologinnen und Psychologen an Schulen sind in das System der Einzelschulen eingebunden. Die Dienst- und Fachaufsicht wird durch die jeweiligen Schulleitungen wahrgenommen. Formale Voraussetzung für die Tätigkeit als Psychologin bzw. Psychologe an einer Schule ist ein Universitätsabschluss mit einem Diplom in Psychologie oder der Kombination aus Bachelor- und Master-Abschluss in Psychologie. Häufig bringen Psychologinnen und Psychologen an Schulen vielfältige weitere berufliche Erfahrungen und Qualifikationen mit. Die Einarbeitung erfolgt, wie für das schulische

Personal im Allgemeinen, in der Schule. Die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen des regionalen SIBUZ beraten und unterstützen die an Schule tätigen Psychologinnen und Psychologen in ihrer schulischen Tätigkeit und unterbreiten passgerechte Angebote.

11. Wie bewertet der Senat die Tätigkeit von Psycholog*innen an Schulen? Sind ein Stellenausbau und/oder eine verstärkte Anbindung an die SIBUZ vorgesehen?

Zu 11.: Die Tätigkeit von Psychologinnen und Psychologen an Schulen wird positiv bewertet. Sie ermöglicht eine niedrighschwellige Anbindung und Versorgung der Schülerinnen und Schüler sowie des schulischen Personals vor Ort in den Schulen. Für bestimmte schulpsychologische Fragestellungen ist überaus wichtig, dass zeitnah und frühzeitig eine Beratung und Unterstützung bzw. Intervention erfolgt, um Verschlimmerungen oder weiteren Fehlentwicklungen vorzubeugen. Darüber hinaus können über die Psychologinnen und Psychologen bestimmte Gruppen von Schülerinnen und Schülern schneller erreicht werden, welche die Angebote der SIBUZ bei gegebenem Bedarf kaum oder nicht eigenständig nachfragen.

Die Einstellung der an Schulen tätigen Psychologinnen und Psychologen erfolgt im Ermessen der jeweiligen Schulleitung über Stundenumwandlung. Ein Stellenausbau kann jederzeit erfolgen, sobald sich Schulleitungen entschließen Stellen für diesen Zweck umzuwandeln. Eine verstärkte Anbindung der Psychologinnen und Psychologen an die Fachbereiche Schulpsychologie wird aktuell diskutiert.

Berlin, den 17. November 2022

In Vertretung

Aziz Bozkurt

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie

Anlage 1: unbefristete Stellen und befristete Stellen mit Sachgrund im Fachbereich Schulpsychologie

* Fachbereichsleitungen (FBL)

Bezirk	zum Stichtag 01.08.2022								Prognose 01.01.2023			
	Stellen insg.	davon Stellen insg. besetzt	Stellen insg. unbesetzt	davon befristet mit Sachgrund unbesetzt	davon Leitungs- stellen (FBL*)	Leitungs- stellen (FBL*) besetzt	Leitungs- stellen (FBL*) unbesetzt	davon befristet mit Sachgrund unbesetzt	Stellen insg. besetzt	Stellen insg. unbesetzt	davon Leitungs- stellen (FBL*) besetzt	Leitungs- stellen (FBL*) unbesetzt
Mitte	9,10	6,91	2,19	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	8,66	0,44	1,00	0,00
Friedrichshain- Kreuzberg	7,70	6,14	1,56	1,08	1,00	1,00	0,00	0,00	6,77	0,93	1,00	0,00
Pankow	9,10	8,33	0,77	0,77	1,00	1,00	0,00	0,00	9,10	0,00	1,00	0,00
Charlottenburg- Wilmerdorf	8,20	6,75	1,45	1,23	1,00	1,00	0,00	0,00	7,50	0,70	1,00	0,00
Spandau	7,70	4,89	2,81	1,04	1,00	1,00	0,00	0,00	5,89	1,81	1,00	0,00
Steglitz-Zehlendorf	9,10	6,98	2,12	1,38	1,00	1,00	0,00	0,00	7,48	1,62	1,00	0,00
Tempelhof- Schöneberg	8,60	6,64	1,96	1,70	1,00	1,00	0,00	0,00	7,14	1,46	1,00	0,00
Neukölln	9,10	6,95	2,15	0,68	1,00	1,00	0,00	0,00	9,10	0,00	1,00	0,00
Treptow-Köpenick	7,30	5,43	1,87	1,09	1,00	1,00	0,00	0,00	5,93	1,37	1,00	0,00
Marzahn-Hellersdorf	7,70	4,80	2,90	1,33	1,00	0,80	0,20	0,00	7,10	0,60	1,00	0,00
Lichtenberg	7,70	6,01	1,69	0,89	1,00	1,00	0,00	0,00	6,87	0,83	1,00	0,00
Reinickendorf	8,60	5,58	3,02	1,19	1,00	0,00	1,00	0,00	8,08	0,52	1,00	0,00
berufliche Schulen und OSZ	7,00	5,39	1,61	0,28	1,00	1,00	0,00	0,00	5,39	1,61	0,00	1,00
Summe	106,90	80,80	26,10	13,66	13,00	11,80	1,20	0,00	95,01	11,89	12,00	1,00

S19-13760

Anlage 2: Beschäftigungspositionen im Fachbereich Schulpsychologie

* BePo = Beschäftigungsposition

Bezirk	zum Stichtag 01.08.2022				Prognose
	BePo* insg.	davon BePo* Leitungsstellen	BePo* insg. besetzt	BePo* unbesetzt	besetzte BePo* zum 01.01.2023
Mitte	2,40	0,00	1,00	1,40	1,40
Friedrichshain-Kreuzberg	1,40	0,00	0,76	0,64	1,40
Pankow	3,00	0,00	0,00	3,00	0,00
Charlottenburg-Wilmersdorf	1,80	0,00	0,00	1,80	1,00
Spandau	1,40	0,00	0,53	0,87	0,00
Steglitz-Zehlendorf	2,40	0,00	0,00	2,40	0,00
Tempelhof-Schöneberg	2,00	0,00	0,00	2,00	1,00
Neukölln	2,40	0,00	0,00	2,40	2,01
Treptow-Köpenick	1,20	0,00	0,00	1,20	0,76
Marzahn-Hellersdorf	2,00	0,00	2,00	0,00	0,00
Lichtenberg	2,00	0,00	0,00	2,00	1,25
Reinickendorf	2,00	0,00	0,00	2,00	0,25
berufliche Schulen und OSZ	2,00	0,00	0,00	2,00	0,75
Summe	26,00	0,00	4,29	21,71	9,82

Anlage 3: Personalmittelansätze für Psychologinnen und Psychologen an Schulen nach Schulform

a) allgemeinbildenden Schulen

Grundschulen	
Region	VZE
Mitte	1
Spandau	5,89
Neukölln	0,5
Marzahn-Hellersdorf	1
Lichtenberg	2,5
Reinickendorf	6
gesamt	16,89

ISS/Gemeinschaftsschulen	
Region	VZE
Mitte	5
Pankow	4
Spandau	4
Neukölln	3
Lichtenberg	2
Reinickendorf	5
gesamt	23

Gymnasium	
Region	VZE
Pankow	1
Reinickendorf	1
gesamt	2

Sonderschulen	
Region	VZE
Steglitz-Zehlendorf	0,5
Marzahn-Hellersdorf	2
Lichtenberg	1,5
Reinickendorf	1
gesamt	5

b) zentralverw. Schulen

Region	VZE
Charlottenburg- Wilmersdorf	1
Lichtenberg	1
gesamt	2